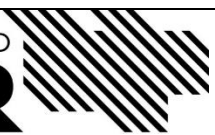


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0468	

	26.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft		17.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2026, Verstetigung der Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2027 ff sowie Anpassung der Nebenabrede 2027-2029

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Erhöhung des Zuschusses zum Stammhaushalt der Kultur Ruhr GmbH für das Jahr 2026 sowie der Verstetigung der Erhöhung dieses Zuschusses ab dem Jahr 2027 um 95 T€ pro Jahr wie folgt zu:

Budgetabgebend im Jahr 2026:

95.000 €

Personalkostenbudget

Budgetaufnehmend im Jahr 2026

95.000 €

Produkt 010600 Finanzmanagement

Kostenstelle 06300 Controlling und Beteiligungssteuerung

Kostenträger 0300013 Zuschüsse an Kultur- und Tourismusgesellschaften

2. Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung der Nebenabrede 2027-2029 entsprechend der geplanten Zuschusserhöhung zu. Für den Fall, dass sich redaktionelle Änderungen ergeben, wird die Verwaltung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen.

3. Die Beschlüsse unter 1. und 2. stehen unter folgenden Vorbehalten:

- a) Der Mittelerhöhung für die Jahre 2026 ff wird nur zugestimmt, wenn der Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen seine Zuschüsse zum Stammhaushalt ebenfalls entsprechend seines Anteils am Stammkapital (51 % = rd. 99 T€/Jahr) erhöht.
- b) Die Mittel für die Jahre 2027 ff stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung 2027 ff.

Begründung:

Allgemein:

Gegenstand der Kultur Ruhr GmbH ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Projekten im gesamten Ruhrgebiet. Alle Projekte haben regionalen Charakter mit dem Ziel einer nationalen bzw. internationalen Ausstrahlung und dienen ausschließlich der Förderung von Kunst und Kultur als Beitrag zur kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Erneuerung bzw. Weiterentwicklung des Ruhrgebietes.

Die Gesellschaft ist Trägerin der RuhrTriennale. Die RuhrTriennale ist ein spartenübergreifendes Festival, welches seit 2002 im gesamten Ruhrgebiet jährlich stattfindet und wesentlich durch die künstlerische Nutzung ehemaliger Industrieanlagen und Standorte der Kohle- und Stahlindustrie in der Region geprägt ist. Schauplätze der RuhrTriennale sind die einzigartigen Industriedenkmäler des Ruhrgebiets. Mit Abschluss der „Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Kulturhauptstadt 2010“ zwischen RVR und Land NRW wurde eine 4. Säule „Urbane Künste“ bei der Kultur Ruhr implementiert. Die Kultur Ruhr GmbH umfasst somit vier künstlerische Organisationseinheiten (Ruhr- Triennale, ChorWerk Ruhr, Tanzlandschaft Ruhr und Urbane Künste Ruhr).

Nebenabrede:

Der Regionalverband Ruhr hat sich neben dem Gesellschafter Land NRW dazu verpflichtet, die Kultur Ruhr GmbH durch regelmäßige Zuwendungen mit einem Stammhaushalt auszustatten. Die Höhe dieser Zuwendungen wird durch die gesellschaftsrechtliche Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die Nebenabrede wird immer für einen „Triennale-Zyklus“ festgelegt. Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 10.07.2026 beschlossen, die Nebenabrede für die Jahre 2027-2029 zu verlängern (siehe hierzu DS-Nr. 15/0238).

Im Nachgang zu dieser Verlängerung ist die Geschäftsführung an die Gesellschafter mit der Bitte herangetreten, die Zuwendung zum Stammhaushalt zu erhöhen. Als Begründung wurde u. a. aufgeführt, dass die maßgebliche Nebenabrede seit rund 14 Jahren ohne wesentliche finanzielle Anpassung besteht. Insbesondere wurde die Höhe der Zuwendungen in diesem Zeitraum nicht an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Gleichzeitig sind die für den Betrieb der Kultur Ruhr GmbH relevanten Aufwendungen in nahezu allen Bereichen erheblich gestiegen. Somit ergibt sich eine zunehmende Differenz zwischen der weitgehend unveränderten Finanzierung des Stammhaushalts und den tatsächlich zu tragenden Betriebskosten.

Wesentliche Kostenerhöhungen wurden für folgende Aspekte identifiziert:

- gestiegene Personalkosten infolge der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung sowie höherer Personalnebenkosten,
- deutliche Preissteigerungen im technischen und veranstaltungsbezogenen Bereich, insbesondere bei Veranstaltungstechnik, externen Dienstleistungen und Logistik,
- strukturelle Veränderungen in der Veranstaltungsbranche, verbunden mit einem zunehmenden Bedarf an umfassenden Full-Service-Leistungen,
- die allgemeine Preis- und Inflationsentwicklung sowie weltwirtschaftliche und politische Entwicklungen, die sich unter anderem in höheren Beschaffungskosten und ungünstigeren Ergebnissen bei Vergabeverfahren niederschlagen,
- deutlich gestiegene Sicherheitsanforderungen sowie höhere Anforderungen an eine zeitgemäße Veranstaltungsumsetzung, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion, Nachhaltigkeit und Diversität,
- erschwerte Rahmenbedingungen bei der Drittmittelfinanzierung, da auch Drittmittelgeber unter zunehmendem finanziellem Druck stehen und entsprechende Mittel nicht mehr in bisherigem Umfang bzw. mit der bisherigen Verlässlichkeit zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund erfragt die Geschäftsführung eine Erhöhung der Zuwendung seitens des RVR um jährlich 95,0 T€ (gemäß dem Anteil des RVR am Stammkapital in Höhe von 49 %), damit die Gesellschaft die über Jahre entstandenen Kostensteigerungen im Stammhaushalt abfangen und ihre Aufgaben auch künftig in der erforderlichen Qualität und unter Berücksichtigung der heutigen fachlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen erfüllen kann.

Diese Erhöhung ist bereits für das laufende Haushaltsjahr 2026 notwendig und soll verstetigt werden. Hierzu ist es notwendig, weitere Mittel für die Kultur Ruhr GmbH für das Jahr 2026 ff in Höhe von 95,0 T€ bereitzustellen. Daneben ist eine Anpassung der bereits beschlossenen Nebenabrede für die Jahre 2027-2029 notwendig (Entwurf siehe Anlage). Grundlage für diese Mittelbereitstellung ist, dass auch das Land seinen Anteil am Zuschuss für den Stammhaushalt der Kultur Ruhr GmbH erhöhen wird. Der Anteil des Landes NRW würde bei rd. 99 T€ liegen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung wurde im Vorfeld informiert.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0300013

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.169.000	1.169.000	1.169.000	1.169.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	1.169.000	1.169.000	1.169.000	1.169.000	0
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.474.000	1.474.000	1.474.000	1.474.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	1.474.000	1.474.000	1.474.000	1.474.000	0
Abweichungen ¹	-305.000	-305.000	-305.000	-305.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: In der gesamten Kostenstelle 06300 kommt es im Jahr 2026 aufgrund erhöhter unterjähriger Zuschussbedarfe der RVR-Beteiligungsgesellschaften zu einer Mittelüberschreitung, die über der im Bewirtschaftungskonzept des RVR festgelegten Wertgrenze (99.999,99 €) liegt, so dass ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich ist. Der Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH ist im Haushaltsplan 2025/2026 noch auf Grundlage der alten Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Kulturhauptstadt veranschlagt. Nach der neuen Kulturstrategie Ruhr fließen vom RVR ab dem Jahr 2026 jährlich 400 T€ weniger Zuschüsse an die Kultur Ruhr GmbH. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten Mehrbedarfes i. H. v. 95 T€ ergibt sich somit für die Kultur Ruhr GmbH saldiert ein Minderbedarf i. H. v. 305 T€.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referats- leiter/in	Bereich / Beigeord- nete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Richter, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirt- schaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			